

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn  
Harald Stadler  
Pützweide 9  
53332 Bornheim

04.11.2020

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. Städtisches Grundstück Brunnenstr. 53a

Sehr geehrter Herr Stadler,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 30.10.2020 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:** Trifft es zu, dass das Gebäude Brunnenstr. 53a auf einem städtischen Grundstück errichtet wurde, mit einer Abrissverfügung bei der Aufgabe der Wohnnutzung?

**Antwort:** Das Gebäude Brunnenstr. 53a befindet sich auf einem städtischen Grundstück. Eine Abrissverfügung wurde nicht ausgesprochen.

**Frage 2:** Zu welchem Zeitpunkt war Ihrer Behörde, bzw. dem Liegenschaftsamt bekannt, dass das Wohnhaus nicht mehr bewohnt wird, der Pachtvertrag abgelaufen war und der Abriss erfolgen musste?

**Antwort:** Der Pachtvertrag endete am 31.12.2016. Ab wann die bauliche Anlage auf dem Grundstück nicht mehr bewohnt wurde, ist der Verwaltung nicht bekannt. Da keine Abrissverfügung ausgesprochen wurde, gab es auch keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung, die bauliche Anlage abzureißen.

**Frage 3:** Wie und wann hat man sich mit der Erbengemeinschaft über diesen Sachverhalt geeinigt?

**Antwort:** Mit der ehemaligen Pächterin, wurde eine einvernehmliche Einigung erzielt.

**Frage 4:** Wann erfolgen der Abriss der „Baracke“ und die „besenreine“ Wiederherstellung des Ursprungszustandes?

**Antwort:** Der Abriss ist kurz- bis mittelfristig vorgesehen.

**Frage 5:** Beabsichtigt die Stadt das Grundstück Nr. 177 als Baugrundstück zu verkaufen oder könnte, wie dies mehrere Anlieger der Brunnenstraße sich wünschen, diese städtische Liegenschaft als weiterer PKW-Parkplatz die Parksituation auf der Brunnenstraße mildern?

**Antwort:** Zurzeit ist nicht geplant das Grundstück zu verkaufen. Im wirksamen Bebauungsplan Nr. 104 ist für das Grundstück eine Nutzung als öffentliche Straße festgesetzt.

Über die zukünftige Verwendung soll erst entschieden werden, wenn geklärt ist, inwieweit das Grundstück für den Straßenausbau der Brunnenstr. durch den Rhein-Sieg-Kreis benötigt wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister